

Regeln für Videokonferenzen:

1. Grundsätzlich gelten hier die gleichen Regeln wie für den Präsenzunterricht (Klassenregeln, Schulregeln).
2. **Jegliche Aufnahme in Form von Fotos, Video-Mitschnitten und auch Audio-Aufnahmen sind ausdrücklich untersagt.**
3. **Keine Teilnahme von Eltern und Geschwister an der Videokonferenz. Hier geht es in erster Linie auch um den Aspekt des Datenschutzes bzw. Schutzes der Persönlichkeitsrechte. Fremde Personen sollen dem Unterricht nicht beiwohnen. Die digitale Unterrichtssituation ist ein besonders schützenswerter Raum und niemand soll sich dadurch verunsichert fühlen, dass jemand mithören oder mitsehen kann.**
4. Während der digitalen Unterrichtssituation sollen parallel keine Nachrichten über WhatsApp oder andere Kanäle verschickt werden.
5. Sollte ein Schüler/eine Schülerin aus technischen Gründen nicht an einer Videokonferenz/Videounterricht teilnehmen können, ist dies zeitnah mitzuteilen.
6. Eine Teilnahme ist auch per Audio möglich.
7. Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG sind möglich, sollte sich ein Schüler/eine Schülerin nicht an die Regeln halten.

Erklärung

Teilnahme an Videokonferenzen ohne Nutzerkonto: Ich/Wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus nach den oben genannten Regeln einverstanden:

Bitte ankreuzen:

Teilnahme per Audio: Ja Nein

Teilnahme per Video: Ja Nein

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-) Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der eingeschränkten Beschulung. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten